



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109/7 – Vogelsang, Römerstraße/ Am Haus Vogelsang – und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Sitzung am 11.11.2022 hat der Rat der Stadt Neuss folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 109/7 - Vogelsang, Römerstraße/ Am Haus Vogelsang - in der Fassung vom 04.10.2022 wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeitigen gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

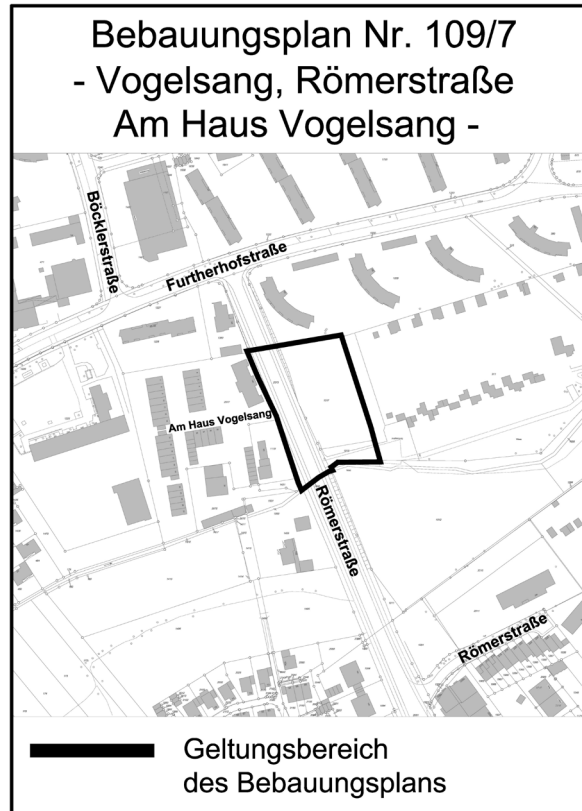
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung für den oben genannten Bebauungsplan wird durchgeführt.

Rechtsgrundlage: § 2 und § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 & 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6).

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk 21 (Vogelsang), Gemarkung Neuss, Flur 62. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen die Flurstücksnummern 1017 (tlw.), 1015 und 2073 (tlw.). Das Plangebiet wird begrenzt von der westlichen Straßenkante der Römerstraße im Westen, dem angrenzenden Geschosswohnungsbau im Norden, den Flächen der Kleingartensiedlung KGV „Vogelsang“ e.V. im Osten und der Stingesbachaue im Süden.

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 109/7 – Vogelsang, Römerstraße/ Am Haus Vogelsang – liegen mit Begründung

in der Zeit vom 28.03.2023 bis einschließlich 25.04.2023

im Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per Email (stadtplanung@stadt.neuss.de) oder online auf <https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen> abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss (www.neuss.de; Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingestellt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 16.03.2023

Breuer
Bürgermeister